GEMEINDE PRUTTING

LANDKREIS ROSENHEIM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

7. ÄNDERUNG

Maßstab = 1 : 5.000

Fertigstellungsdaten:

Vorentwurf: 20.07.2010
Entwurf: 22.02.2011

Planung:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 381091, Fax 37695
Huber.Planungs-GmbH@t-online.de

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

WA — Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

2. Verkehrsflächen

öffentliche Verkehrsflächen

3. Hauptversorgungsleitungen

Stromleitung oberirdisch mit beidseitigem Schutzstreifen

Gasleitung

Trafostation

4. Grünflächen

Grünfläche

5. Wasserflächen

Wasserfläche / Regenrückhaltebecken

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

geplante Bäume

bestehende Bäume, zu erhalten / sonstige

7. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes / in Aufstellung

Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

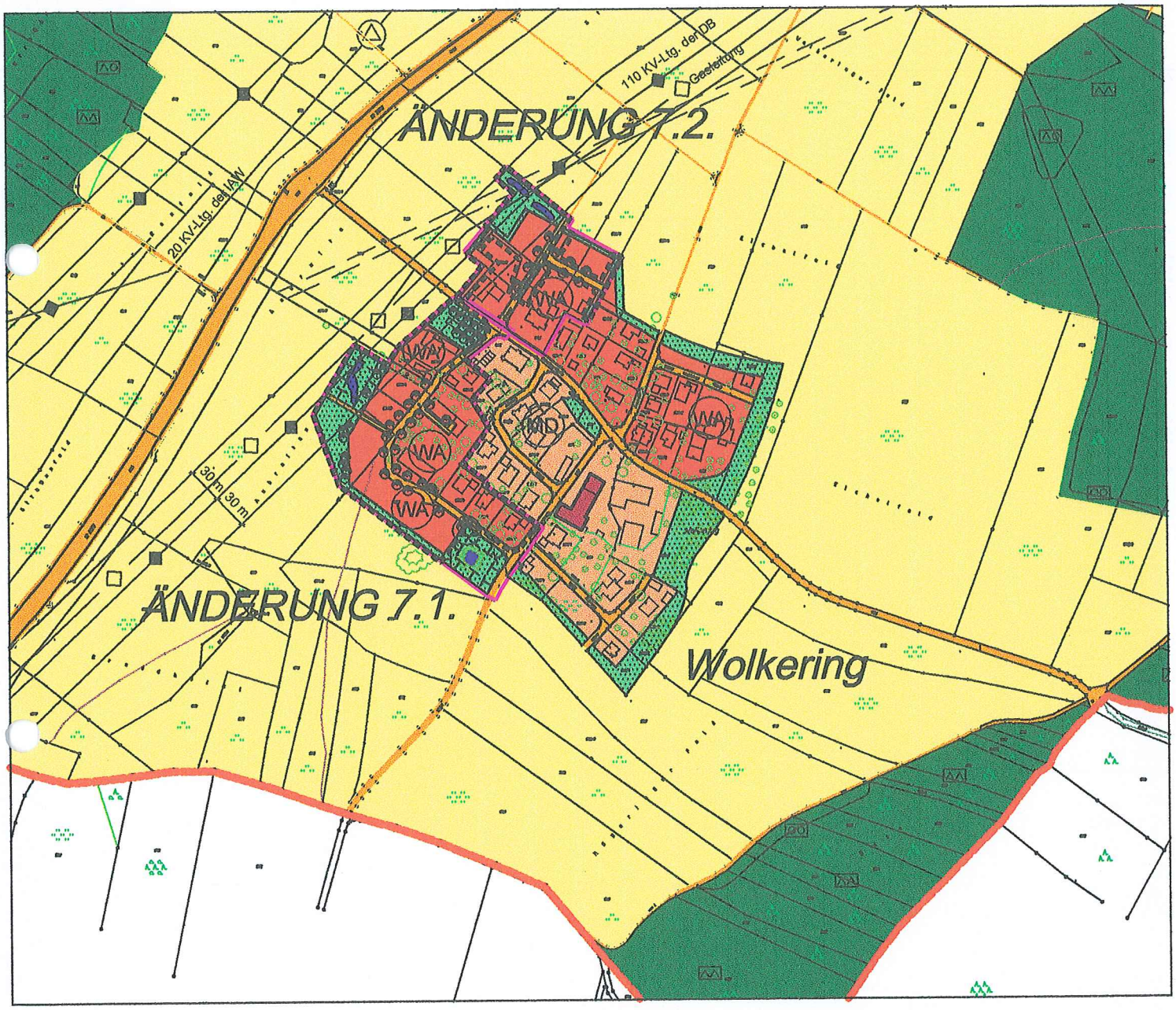
ÄNDERUNG 7.2.
110 KV-Ltg. der DB
Gasleitung
20 KV-Ltg. der LAW
WA
WA
WA
WA
WA
MD
30 m
30 m
ÄNDERUNG 7.1.
Wolkering

ART DER ÄNDERUNGEN

7.1. Wolkering Meisenweg

7.2. Wolkering Finkenweg

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.06.2010 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.10.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.07.2010 hat in der Zeit vom 25.10.2010 bis 26.11.2010 stattgefunden.

c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.07.2010 hat in der Zeit vom 15.10.2010 bis 19.11.2010 stattgefunden.

d) Zu dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.02.2011 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 28.02.2011 bis 31.03.2011 beteiligt.

e) Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.02.2011 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.03.2011 bis 12.04.2011 und vom 01.08.2011 bis 02.09.2011 öffentlich ausgelegt.

f) Die Gemeinde Prutting hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 13.09.2011 die 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.02.2011 festgestellt.

Prutting, den 19.12.2011

Loy, Erster Bürgermeister (Siegel)

g) Das Landratsamt Rosenheim hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 22.12.2011 Az. IV/R-2 610-1/2 C40-017/000 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt
Prutting, den 23.01.2012

Loy, Erster Bürgermeister (Siegel)

h) Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 24.01.2012 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Prutting, den 26.01.2012

Loy, Erster Bürgermeister (Siegel)